



# HUNDESSPORT UNTERWALDEN

Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

## HSU Spesenreglement

Inkraftsetzung: 1. Mai 2003

### 1 Allgemeine Bestimmungen

#### 1.1 Geltungsbereich

Dieses Spesenreglement gilt für alle Vereinsmitglieder des Hundesport Unterwalden. Nur durch den Vorstand zum Voraus bewilligten Ausgaben werden vergütet.

#### 1.2 Spesenanspruch

Alle Mitglieder haben Anspruch auf Vergütung der Spesen, die ihnen bei der Erfüllung einer externen Tätigkeit, eines Auftrages durch den Vorstand oder einer Weiterbildung für den HSU, anfallen.

Für sämtliche vereinsinternen Funktionen und Leistungen wie Vorstandsarbeiten, Ressort- und Gruppenleiter, Schutzdiensthelfer und Hüttenwirte können keine Spesenansprüche gestellt werden.

#### 1.3 Spesenabrechnung

Die Spesenabrechnungen haben über das offiziellen HSU -Spesenabrechnungsfomular zu erfolgen. Der Ressortleiter kontrolliert und genehmigt mit Visum die Spesenabrechnung. Die Auszahlung erfolgt durch den Kassier in bar oder nach Vereinbarung.

#### 1.4 Mehrwertsteuer

Mehrwertsteuerfähige Belege haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

a) Ausgaben – Belege **unter CHF 200.—**

- Name und Adresse des Leistungserbringers
- Mehrwertsteurnummer des Leistungserbringers
- Datum oder Zeitraum der Leistung
- Art, Gegenstand und Umfang der Leistung
- Entgelt für die Leistung
- Steuersatz und Steuerbetrag (oder Bezeichnung inkl. ....% MWST)

b) Ausgaben – Beleg **über CHF 200.—**

- alle Anforderungen gemäss Abs. a); zusätzlich:
- Name und Adresse des Empfängers der Leistung  
nachfolgend unsere korrekte Rechnungsadresse:

**Hundesport Unterwalden  
Verena Theiler  
Schweighofstrasse 2  
6010 Kriens**

Zu beachten ist, dass auch Rechnungen von Hotels oder Restaurant immer auf den Hundesport Unterwalden auszustellen sind

## **1.5 Spesenvorschüsse**

Ab Ausgaben Fr. 200.-- werden Spesenvorschüsse gewährt. Die Spesenvorschüsse sind jeweils rechtzeitig mit dem Spesenabrechnungsbogen abzurechnen.

## **1.6 Spesenbewilligung**

Spesen bis Fr. 200.-- pro Kurs und Teilnehmer können direkt mit dem Technischen Leiter vereinbart werden. Höher Spesenbeträge muss der Vorstand bewilligen.

## **1.7 Übungsbetrieb**

Alle Gruppenleiter und Schutzdiensthelfer haben nach jeder geleiteten Übung je ein Sandwich und ein Getränk (ausgenommen Weine) gratis zur Verfügung.

## **2 Spesenansätze**

### **2.1 Reisekosten**

#### **2.1.1 Bahnfahrt**

Für Bahnfahrten wird das Bahnbillett 2. Klasse vergütet.

#### **2.1.2 Sonstige öffentliche Verkehrsmittel**

Auslage für Tram, Bus und Taxi ; nach Anfall und Belege

#### **2.1.3 Fahrzeuge**

Bei mehreren Teilnehmern an gleichen Kursen, Tagungen oder Versammlungen sind die Fahrzeugkapazitäten voll zu nutzen. Für Privatfahrzeuge erfolgt eine Kilometerentschädigung nach folgenden Kriterien:

- |                  |                     |
|------------------|---------------------|
| • Entschädigung: | CHF 0.30 pro km     |
| • Parkgebühren:  | Keine Entschädigung |

Die Versicherung ist Sache des Fahrzeughalters.

### **2.2 Verpflegung und Unterkunft**

#### **2.2.1 Auswärtstätigkeit**

Dem Vereinsmitglied werden bei Einzelverpflegung gegen Abgabe der mehrwertsteuerfähigen Belege der Aufwand, jedoch maximal folgende Beträge, ausgerichtet:

- |  |          |
|--|----------|
| • Mittagessen inkl. Getränke                 | CHF 20.— |
| • Nachtessen inkl. Getränke bei Übernachtung | CHF 20.— |

### **2.2.2 Hotelkosten**

Hotelkosten (Übernachtung und Frühstück) werden gemäss Beleg vergütet. Es wird erwartet, dass den Umständen entsprechend angemessene Hotels benützt werden.

## **3 Diverse Spesen**

### **3.1 Aus- und Weiterbildung**

Kosten, die dem Vereinsmitglied durch die **bewilligte** Teilnahme an Aus- und Weiterbildungskursen entstehen, werden gemäss den Ansätzen des Spesenreglements oder nach Absprache mit dem Vorstand entschädigt. Bei grösseren Ausbildungsvorhaben sind die Bedingungen (Kostenbeteiligung des HSU usw.) schriftlich zu vereinbaren.

### **3.2 Tageskurse**

Der Besuch von Tagungen, Delegiertenversammlungen oder Ausbildungstagen, muss vorgängig vom Technischen Leiter in Absprache mit dem Vorstand bewilligt werden. Tagesauslagen werden gemäss Spesenreglement vergütet.

### **3.3 Sonderregelungen**

Über allfällige Sonderregelungen, die von diesem Spesenreglement abweichen, entscheidet auf Antrag des zuständigen Ressortleiters oder Technischer Leiter der HSU Vorstand.

## **4 Schlussbestimmungen**

Dieses Spesenreglement tritt am 7. April 2003 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente. Zu diesem Spesenreglement gibt es folgende Beilagen:

- HSU Spesenformular vom 1. Mai 2003.

Der Vorstand behält sich vor, dieses Reglement neuen Verhältnisse anzupassen.

Stans,

Der Präsident:

Der Kassier:

---

---